

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Ulrich Roland	17.05.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW;

hier: Antrag von Herrn Arthur Kläsener, Herrn Wilhelm Schulte-Zurhausen, Herrn Alfred Luggenhölscher

- Haushaltsdebatte -

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW

Mit Schreiben vom 10.03.2010 haben Herr Kläsener, Herr Schulte-Zurhausen und Herr Luggenhölscher im Zusammenhang mit der „Haushaltsdebatte“ eine Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW eingereicht.

Neben pauschalen Erläuterungen und Hinweisen zu möglichen Einsparungen bei in der Vergangenheit durchgeführten Baumaßnahmen und Projekten der Stadt Gladbeck, werden konkret Fragen bzw. Beschlussvorschläge bei folgenden Projekten formuliert:

§ **Rathausneubau**

Frage:

Wurde bereits nach Lösungen für eine Übernahme der PPP-Kredite gesucht?

Beschlussvorschlag:

Ein Kosten-Nutzen-Vergleich für die Übernahme der Betreiberkredite zum PPP-Projekt „Neues Rathaus“ wird kurzfristig von der Verwaltung - notfalls mit Hilfe unabhängiger Berater, die bisher nicht in PPP-Angelegenheiten verwickelt waren - erarbeitet.

§ **Pauluskirche**

Frage:

Gibt es Überlegungen zur Umnutzung der Gebäude der Pauluskirche?

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Bereits vor 1. Jahr hat der Arbeitskreis Stadtbildpflege die Umnutzung ange-regt.

Beschlussvorschlag:

Die Pauluskirche und ihre Nebengebäude werden nicht abgerissen, sondern umgenutzt. Der Neubau des Jugendzentrums entfällt.

§ **Beleuchtung Marathonbahn**

Frage:

Ist die Beleuchtung der Marathonbahn immer noch beabsichtigt? Wenn ja, wie sollen die Kosten dafür aufgebracht werden, ohne an anderer Stelle Haushaltsansätze zu kürzen? Welche Folgekosten sind zu erwarten?

Beschlussvorschlag:

Die Beleuchtung der Marathonbahn Wittringen wird nicht mehr in den Haus-halt der Stadt eingestellt.

2. Stellungnahme der Verwaltung

§ **Rathausneubau**

Zwischen der Stadt Gladbeck und Hochtief bestehen im Zusammenhang mit dem PPP-Projekt „Neues Rathaus“ langfristige vertragliche Beziehungen. Von daher wurde nicht nach Lösungen für eine Übernahme der PPP-Kredite gesucht. Ein ordentliches Kündigungsrecht dieser Verträge ist ausgeschlos-sen. Folglich sehen die Verträge nur eine außerordentliche Kündigung – also bei Vorliegen eines wichtigen Grundes – vor.

Insofern geht auch der von den Antragstellern geforderte „Kosten-Nutzen-Vergleich“ ins Leere.

Nachfolgend nochmals einige Ausführungen zur Entwicklung des PPP-Modells „Neues Rathaus“:

Im Dezember 2002 haben die zuständigen Gremien der Stadt Gladbeck nach einem intensiven Beratungsprozess mit vielen Anhörungen, Gutachterbefra-gungen, Kosten-/Nutzenanalysen etc. beschlossen, dass wegen einer akuten schwerwiegenden Schadstoffbelastung (PCB) und weiterer gravierender Mängel die Bürotürme abzureißen sind und dass entsprechender neuer Bü-rraum zu schaffen ist.

Auch schon die damalige Finanzlage der Stadt Gladbeck gebot eine beson-ders intensive Suche nach einer wirtschaftlichen Antwort durch Beschrän-kung öffentlicher Ressourcen und Mobilisierung privatwirtschaftlichen Poten-zials.

Der Grundsatz zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (§ 75 Abs. 1 GO NRW) verpflichtet die Gemeinden, vor der Entscheidung über In-vestitionsmaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung, sofern mehre-re Möglichkeiten in Betracht kommen, durch Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten die für die Gemeinde wirtschaft-lichste Lösung zu ermitteln (§ 10 Abs. 2 der Verordnung über die Aufstellung

und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden - Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO).

Im Ergebnis hat sich die Stadt Gladbeck für ein PPP-Modell entschieden, weil ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mit der Eigenrealisierungsvariante auf Basis des Ausschreibungsergebnisses einen erheblichen Effizienzvorteil ergab.

Vor der Vergabe und Vertragsunterzeichnung war die Kommunalaufsicht des Kreises Recklinghausen zu beteiligen, die dieser Lösung voll inhaltlich zugestimmt hat.

Zusammenfassend lässt sich nochmals feststellen, dass der veranschlagte Kostenrahmen für das PPP-Projekt „Abriss der beiden Bürotürme/Bau und Betrieb des Neuen Rathauses“ eingehalten wurde.

Im Übrigen noch folgende Anmerkungen:

- zu keiner Zeit lag eine Erfolgsgarantie bei Sanierung der alten Bürotürme vor. Selbst bei einer Sanierung der Bürotürme entsprechend den Vorschlägen des Gutachters des Hygiene-Instituts war eine absolute Sicherheit der Lösung der PCB-Problematik nicht gegeben.
- nachweislich agieren die Antragsteller mit falschen Zahlen zu den alten Büroflächen und zur Miethöhe und ziehen somit zwangsläufig auch die falschen Schlussfolgerungen. So beträgt die Büronutzfläche im Neuen Rathaus nicht 6.850, sondern 4.875 qm. Hierüber wurde einer der Antragsteller umfassend informiert.
- falsch ist auch, dass die Stadt Gladbeck monatlich eine Miete von 150.000 € zahlt. Das Nutzungsentgelt beläuft sich zur Zeit auf rd. 65.000 €, beinhaltet aber auch noch Kosten für die Reinigung des Gebäudes und für die Pflege der Außenanlagen sowie für die Hausmeisterdienste. Hinzu kommen Zins- und Tilgungsdienst, die dann eine Gesamtsumme von rd. 157.000 € ergeben.

§ **Pauluskirche**

Im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt Brauck“ ist beabsichtigt ein Begegnungszentrum für Brauck zu errichten. In diesem Zusammenhang ist auch der Standort der Pauluskirche in das Blickfeld geraten. Mittlerweile wurde aber von dem Standort Abstand genommen, wenngleich an der Errichtung eines Bildungs- und Begegnungszentrums für Brauck weiter festgehalten wird.

Davon unabhängig sind allerdings Nutzungsüberlegungen sowohl für die Kirche als auch für das benachbarte Gemeindezentrum zu sehen. Ansprechpartner in diesem Falle ist allerdings die Ev. Kirche Gladbeck. Eigene Nutzungsüberlegungen der Stadt für diese Immobilie müssen ausscheiden.

§ **Beleuchtung Marathonbahn**

Die Beleuchtung der Ringallee/Marathonbahn ist Teil der Förderung aus dem Ökologieprogramm Emscher-Lippe (ÖPEL) „Freizeitlandschaft Wittringen -

Modernisierung der Ringallee und Hauptzugang Gildenstraße - Haus Wittringen und Familienpark Wittringen“.

Insgesamt wurden für dieses Projekt 890.000 € (Haushalt 2008 – 500.000 € und Haushalt 2010 - 390.000 €) veranschlagt. Dies u.a. für folgende Maßnahmen:

- die Erneuerung und Entwässerung der vorhandenen Wegebereiche (Ringallee, Hauptzugang Gildenstraße – Haus Wittringen)
- die Erneuerung des Rundweges um den Schlossteich und Haus Wittringen.
- in Bereichen der intensiven Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge soll die Wegebefestigung durch Asphalt erfolgen.
- die beliebte Strecke vom Eingang Gildenstraße zum Haus Wittringen und die Ringallee werden nur in der kurzen hellen Tageszeit genutzt. Im Winter und der Dämmerung wird dieser Bereich insbesondere von älteren Menschen gemieden. Deshalb soll eine eindeutige Führung und eine Beleuchtung der Wegestrecken erfolgen.
- Bau eines Naturlehrpfades. Der Bereich Vogelgelände und Spielplatz ist für Kinder der zentrale Bereich in Wittringen. Durch die Anlage eines Naturlehrpfades soll die Auseinandersetzung mit Natur und Naturzusammenhängen spielerisch, kurz und leichtverständlich angeregt werden.
- Erneuerung der Grillinsel
- Instandsetzung und Aufwertung des Wasserbeckens oberhalb des Spielplatzes.
- Barrierefreies Weg- und Leitsystem. Der Ausbau der Ringallee und des Hauptweges sowie der Bau des Naturlehrpfades wird barrierefrei und mit einem besonderen Leit- und Informationssystem für Menschen mit Einschränkung erfolgen. Dadurch entstehen fünf attraktive barrierefreie Wanderrouten in Wittringen.

Die Kosten für die Beleuchtung der Marathonbahn belaufen sich auf ca. 190.000 €. Vom Land wird die Gesamtmaßnahme mit 80% gefördert. Der Zuwendungsbescheid liegt bereits vor. Der Eigenanteil der Stadt beträgt insofern 20 %.

Das Projekt befindet sich bereits im Bau. Ein Baustopp scheidet aus.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

⌘ _____-Ausschusses

⌘ Rates

⌘ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: